

Kurz entworfener

PLAN,

Wie die

Evangelische

Kirchen = Anstalten/

In dem

Thür = Sächsischen Ober = Amt

Germersheim,

dermaßen provisorio modo würcklich eingerichtet worden.

In Betrachtung gegenwärtiger Zeit, Gelegenheit und Umständen, ist

1.) Die Evangelische Kirchen = Verfassung in diesem Ober = Amt, pro hic & nunc auf drey Haupt = oder Mutter = Pfarren / sodann auf zwey Adjuncturen / also und dergestalt gestellet, daß

Germersheim die Erste.

Clingenmünster die Zweyte.

Billigheim die Dritte.

Schwechenheim aber und

Godramstein die zwey Adjuncturen, und zwar jene in dem untern Theil, diese aber in dem obern Theil constituiren. Und waren daß

2.) Wegen der dieser fünf Drthen zugelegter Versammlungs = und andern Drthen, zuorderst, soviel Clingenmünster angehet, es schlechterdings bey dem jetzigen Stande, wie solcher an Kirchen und Schulen eingerichtet, und von dem Pfar = rer Günter versehen und versorget wird, ohne Veränderung belassen, übrige aber alle, nach Ausweis bey angebogenen Plans sub Lit. A., ordentlich und voll Lit. A. kommen ausgetheilet worden. Wobey dann auch

3.) Pfarrer Thomæ die Entledigung seiner bisher getragenen Pfarrlichen Functionen sowohl, als übrigens unterthänigst angenommen, und demselben nachzuleben versprochen.

4.) Wegen Salarirung aber obgemeldter Mutter = Pfarren sowohl, als deren zwey Adjuncturen, ist der von besagtem Pfarrer Thomæ vorgelegte, hier sub Lit. Lit. B, B, anliegender Fundus, besagend 743. fl. ständiger, 369. fl. 58. Kr. aber unständiger

II. Rhen. inf.

41,22

De Palatinat. Vol.
(Rhen. inf. 25/24) 2.